

Jobsharing ist eine spezielle Form der Teilzeitarbeit, bei der sich mindestens zwei Beschäftigte eine Arbeitsstelle teilen. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens können die betroffenen Beschäftigten die Arbeitsaufteilung und Anwesenheit individuell absprechen. Eine gute Selbstorganisation sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind dabei entscheidend. Jobsharing ermöglicht Teilzeitarbeitskräften, an großen Projekten mitzuarbeiten und diese sogar als Führungskräfte team verantwortlich zu leiten. Dieses Modell eignet sich besonders gut, um verantwortungsvolle Aufgaben in Teilzeidlösungen zu übernehmen.



- Wir haben ermittelt, welche Arbeitsplätze und welche Aufgabengebiete grundsätzlich aufteilbar sind.*
- Wir haben ermittelt, welche Personen für ein Jobsharing geeignet sind.*
- Für die zu teilenden Arbeitsplätze haben wir Tätigkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten klar festgelegt.*
- Wir haben festgelegt, wie die Stundenaufteilung zwischen den beiden „Arbeitsteilenden“ aussieht.*
- Wir haben bestimmte gemeinsame Anwesenheitszeiten und Übergabezeiten zwischen den beiden „Arbeitsteilenden“ vereinbart.*
- Wir haben Kenntnis darüber, dass „Arbeitsplatzteilende“ verpflichtet werden können, sich gegenseitig bei Verhinderung zu vertreten. Dies ist nur dann möglich, wenn sie der Vertretung im Einzelfall zugestimmt haben oder der Arbeitsvertrag bei dringenden betrieblichen Gründen eine Vertretung vorsieht und diese im Einzelfall zumutbar ist.*
- Wir wissen, dass die Kündigung eines „Arbeitsplatzteilenden“ auf Grund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem zweiten „Arbeitsplatzteilenden“ verboten ist.*

Hinweis: Bei allen Varianten flexibler Arbeitszeiten sind bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Alle Gesetzestexte in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie zum Beispiel unter dem kostenlosen Angebot der Bundesregierung: <http://www.gesetze-im-internet.de>.